

# Baunit Stabilisierungsbinder



## Produkt

Bindemittelgemisch für die Herstellung des Unterbauplanums und gebundener Tragschichten, aus Baunit Stabilisierungskalk CL 80 - Q gemäß EN 459-1 und Baunit Tragschichtbinder HRB E3 gemäß EN 13282-1.

## Zusammensetzung

Folgende Mischungsverhältnisse werden angeboten:  
50 M-% Baunit Tragschichtbinder HRB E3, 50 M-% Baunit Stabilisierungskalk  
70 M-% Baunit Tragschichtbinder HRB E3, 30 M-% Baunit Stabilisierungskalk  
Andere Mischungsverhältnisse auf Anfrage.

## Anwendung

Baunit Stabilisierungsbinder wird benötigt, um durch das „Baumisch-Verfahren“ eine optimale Verbesserung und/oder Verfestigung, von übermäßig nassen und schlecht zu verdichtenden Böden, zu erreichen. Nach dem Aufstreuen mittels geeignetem Streufahrzeug, wird das Bindemittelgemisch mit Bodenfräsen eingebracht und mit dem vorhandenen Boden vermischt um eine optimale Wirkung zu erzielen. Schon nach kurzer Zeit kann je nach Bodenbeschaffenheit und entsprechender Verdichtung die Oberfläche belastet und bewittert werden.

## Technische Daten

Schüttdichte: 800 - 900 kg/m<sup>3</sup>

	Silo 5050	Silo 7030
Verbrauch	20 - 120 kg/m <sup>3</sup> Bodenmaterial	20 - 120 kg/m <sup>3</sup> Bodenmaterial

## Lieferform

Lose im Silo.

## Lagerung

3 Monate lagerfähig

## Qualitätssicherung

Eigenüberwachung der Einzelkomponenten (Baunit Tragschichtbinder HRB E3 und Baunit Stabilisierungskalk) durch unsere Werkslabors.

## Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter [www.baunit.com](http://www.baunit.com) oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.